

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2019

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21.30 Uhr  
Ort der Sitzung: Ratssaal Gemeindeamt  
anwesend: siehe Anwesenheitsliste

**TOP 1: Protokollarische Feststellungen**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt. Es gibt keine Anregungen und Hinweise. Das Protokoll unterschreiben Herr Keyselt und Frau Kluge.

**TOP 2: Bürgerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

**TOP 3: Beschluss zur Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Kindertagesstätte Wirbelwind“**

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Generalplanungsleistungen §§ 34 ff. HOAI (Objektplanung, LPH 2-9, §§ 34 ff. HOAI, Tragwerksplanung, LPH 1-6, §§ 51 ff. HOAI, Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1-9, §§ 55 ff. HOAI, Fachplanung Freianlagen, LPH 1-9, §§ 39 HOAI und besondere Leistungen) für den Neubau einer Kindertagesstätte in Großpösna - „Kita Wirbelwind“ - den Zuschlag an das Planungsbüro quartier vier – Herberg Siebeck Wortelkamp – Architekten, Landschaftsarchitekten PartG mbB aus Leipzig zunächst für die Generalplanungsleistungen gemäß §§ 34 ff. HOAI bis zur LPH 3 (Entwurfsplanung) zu erteilen.

Beschluss: GR-2019-63

Abstimmung: 17 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Rechtsanwältin Frau Seyfarth erläutert die dem Beschluss beigefügte Anlage zum Beschluss (Verfahrensweise, Ablauf, Vergabe)

GR Herr Vialon: Wie wurde die Jury berufen?

BM Frau Dr. Lantzsch: 4 Gemeinderäte wurden angefragt, 2 konnten es zeitlich realisieren

Prof.Dr. Weber: Gremien sollten über die Teilnahme entscheiden, Zeitschiene zu kurz

RA Frau Seyfarth: Zeitschiene ist vorgegeben, durch Europaweite Ausschreibung sehr aufwendiges Verfahren

**TOP 4: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Großpösna Information zum Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Großpösna für den Zeitraum 2007 – 2017**

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gemäß § 88 SächsGemO auf der Grundlage folgender Unterlagen:

- \* Ergebnisrechnung gemäß § 48 SächsKomHVO-Doppik
- \* Finanzrechnung gemäß § 49 SächsKomHVO-Doppik
- \* Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 51 SächsKomHVO-Doppik
- \* Rechenschaftsbericht gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik
- \* Anhang gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung weist einen Überschuss von 143.733,81 Euro aus. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:

- \* der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 16.804,69 Euro wird gegen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.
- \* der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 160.538,50 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt

Beschluss: GR-2019-60

Abstimmung: 17 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Die Kämmerin Frau Ackermann hält den Sachvortrag, dieser liegt dem Protokoll bei.  
Durch den örtlichen Prüfer wurde der uneingeschränkte kommunale Prüfvermerk erteilt.

**TOP 5: Information zum Prüfungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Großpösna für den Zeitraum 2007 – 2017**

Der Prüfbericht ist den Gemeinderäten mit der Einladung zugegangen. Die Kämmerin Frau Ackermann erläutert wesentliche Punkte und informiert zu Feststellungen im Prüfbericht. Zu 9 dieser Feststellungen ist eine schriftliche Stellungnahme durch die jeweiligen Ämter erforderlich.

Die Stellungnahmen sind fristgerecht dem Rechnungsprüfungsamt in Wurzen und dem Landratsamt Leipzig Land / Rechtsaufsichtsbehörde zuzustellen.

Die Feststellungen beziehen sich u.a. auf die Dokumentation der Vergabe von Reinigungsleistungen, Winterdienst, Beschaffung/Leasing sowie Benutzungs- und Entgeltverordnung für Vermietung von Räumlichkeiten, Betriebsvereinbarungen, Rahmenvereinbarungen und Nutzungsverträge, Vereinbarungen, Höhe der Geldleistung, (Seite 25 Prüfbericht)

**TOP 6: Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche (Arrondierungsfläche) des Flurstückes 55/44 der Gemarkung Dreiskau**

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche von ca. 21 m<sup>2</sup> aus dem Straßenflurstück 55/44 der Gemarkung Dreiskau.

Der Kaufpreis beträgt 65 €/m<sup>2</sup>, insgesamt 1.365 €.

Alle Grunderwerbsnebenkosten, wie die amtliche Vermessung sowie die Grundbuch - und Notarkosten trägt der Erwerber.

Beschluss: GR-2019-61

Abstimmung: 17 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

**TOP 7: Vorberatung zur Anpassung der Geschäftsordnung**

Den Gemeinderäten wurde mit der Einladung die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung mit der Gegenüberstellung der beantragten Änderungsvorschläge zugesandt. (liegt dem Protokoll bei). HAL Herr Strobel erläutert die einzelnen Punkte, die Vorbereitung des Beschlusses zur Änderung der Geschäftsordnung wird im VA erfolgen.

Änderungen in der Hauptsatzung sind nicht vorgesehen.

**TOP 8: Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Erwerb eines Veranstaltungszeltes Breite 10m**

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung des Beschlusses "Annahme von Fördermitteln für Kleinprojekte aus dem Regionalbudget" vom 19.08.2019 weitere außerplanmäßige Ausgaben für das Veranstaltungszelt (Breite: 10 m, Länge: 18 m) auf "Maßnahmen" der nachfolgenden Buchungsstelle: Produkt: 28.10.01.00 Sachkonto 78 32 00

3.400 € Mehrausgaben gegenüber den avisierten 14.000 € Anschaffungskosten (Summe Eigenanteil steigt auf 6.200 Euro)

Beschluss: GR-2019-62

Abstimmung: 9 Ja Stimmen 5 Nein Stimmen 3 Enthaltungen

Das Bauamt hat den Gemeinderäten einen Kostenvergleich zum Kauf eines Zeltes, Miete, Häufigkeit der Nutzung, gebundene Bauhofstunden / Lohnkosten erarbeitet. Es stehen 4 Varianten zur Diskussion, die Verwaltung plädiert für Variante A.

GR Herr Keyselt: größeres Zelt bedeutet noch mehr Aufwand für Bauhof, Zelt mieten ist eine Alternative

GR Herr Dr. Fröhlich: vorgeschlagene Größe ausreichend und händelbar, für größere Veranstaltungen Zelt ausleihen

GR Herr Ludwig: Variante A, Zelt ist für Bauhof händelbar und kann auch in Güldengossa aufgestellt werden

GR Herr Kleinig: plädiert für 12m Zelt, hat sich auf anderen Festen umgeschaut und findet diese Größe passender

GR Herr Schreiber: Variante C ist der Favorit, da der Bauhof das Zelt in der Arbeitszeit aufbaut, ist das Argument, dass es aufwendig mit dem Aufbau ist, unwirksam, Arbeitszeit wird bezahlt

GR Herr Kanthack: stimmt für Variante A

BM Frau Dr. Lantzsch: bisher gab es keine Hinweise oder Bedenken zur Größe des Zeltes

Der Gemeinderat lässt den Redebeitrag von Frau Staacke / Gast der Sitzung zu, Frau Staacke ist der Meinung, die Größe des bisherigen Zeltes ist nicht ausreichend und ein größeres Zelt zwingend notwendig. Die Kostenaufstellung / Gegenüberstellung der Gemeinde ist unrealistisch.

#### TOP 8: allgemeine Informationen

- Schulung der Gemeinderäte am 25.09.2019 um 18.00 Uhr im Ratssaal
- die Betreuung des SOP soll ausgeschrieben werden (Ausschreibungsverfahren für Städtebaumittel / Stadtentwicklungskonzept)
- Fördermittel für 2020 Jugendclub und Hort sollen bis Anfang November beantragt werden

#### TOP 9: Anfragen

Es gibt keine weiteren Anfragen



Dr. G. Lantzsch  
Bürgermeisterin



B. Kluge  
Gemeinderätin



B. Keyselt  
Gemeinderat



Schmotz / Protokoll